

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 116/23

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 06.12.2023
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Jahresabschluss 2021 Stadt Mirow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Mirow den mit Datum vom 20.03.2023 aufgestellten Jahresabschluss 2021 der Stadt Mirow fest und beschließt diesen.

Finanzierungsvorschlag:

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

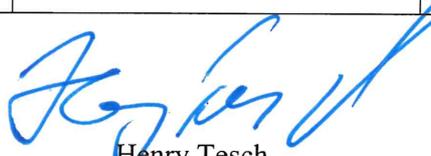
Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 20.03.2023 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	19.12.2023	Ö	15	13	6	1	5	-	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV


Henry Tesch
Bürgermeister

